



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Cassel-Land

Holtmeyer, Alois

Marburg, 1910

Kirche des heiligen Georg

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97650)

In dem Verzeichnis der Subsidien, die Erzbischof Jakob, Kurfürst von Mainz, 1505 dem Klerus Niederhessens auferlegte und durch den Dekan Rawe von Papenheim und den Kantor von St. Peter in Fritzlar, Hermann Granwechter, einsammeln ließ¹, findet sich das folgende Register:

De altaribus in regali ecclesia sancte crucis in Confugio.

Sancte crucis	56 albus.
Beate virginis	4 „
Sancti Henrici imperatoris	12 „
Sancte Margarethe	5 „
Sancti sepulcri	25 „
Sancte Trinitatis	10 „
Sancte Konigundis	3 „
Capella sancti Nicolai	10 „
Sancti Benedicti	35 „
Sancte Juliane in nemore	13 „

KIRCHE DES HEILIGEN GEORG.

Daß außer der dem heiligen Kreuze gewidmeten Stiftskirche noch eine Pfarrkirche vorhanden war, ist bereits gesagt.² Das Gotteshaus, das ebenfalls auf der Freiheit lag³, war dem heiligen Georg geweiht. In den Urkunden findet die Kirche, die offenbar durch das Klostermünster in Schatten gestellt wurde, nur selten Erwähnung. Außer der Notiz, daß zu ihrer Unterhaltung 1473 die Kardinäle Baptista und Johannes einen Ablass bewilligten⁴, scheint eine Nachricht, die auf eine Bautätigkeit bezogen werden könnte, nicht überkommen zu sein. Unter den Plebanen, die seit dem Jahre 1224 häufiger sich verzeichnet finden, seien aus dem Ende des 14. Jahrhunderts Konrad von Mederich und Reinhard von Stockhausen genannt.⁵ Der Umstand, daß der ersterwähnte Geistliche auch als Vogt aufgeführt wird, läßt seine Wohnung in dem am östlichsten Klosterhofe gelegenen Hause suchen, das Landgraf Moritz als Vogtshaus bezeichnet. Ein primisarius vorweser der drier frumessen in sant Jorgen kirchen zcu Cauffungen kommt 1498 vor.⁶ Ein Jahr später genehmigten Äbtissin Agnes, Fürstin von Anhalt, Pröpstin Agnes, Gräfin von Diepholz und Kanonikus Ditmar Diepel, Pfarrer an Sankt Georg, daß sie zur „ere Gots des almächtigen, der hochgelobethen junffrauwen maith Marie unnd aller heiligen zulassen, vorgunnen unnd gestatten, uff dem hohen altar in der sanct Jorgen kirchin zw ewigen zeythen alle wochen uff wercktages des morgens in sommer zw viren, im winther zw funff horen drie messe uffzwrichten unnd zw halten . . . sonderlich zw gute den frommen luthen zw Kauffungen wonhaftigk, das die, eher sie morgens an ore arbeith gehen, gotsdienst in gedachter kirchin auch haben zw besuchin. Unnd zw sulchenn drien ewygen messen hait her Henrich und sine mittestamentarien dy behusunge uff der Frieheit zu Cauffungen gelegen, do itzo Contze Peters innewonet . . . , verordnet, gegeben unnd zwgeeygent“ mit der Bestimmung, daß der Geistliche „in gedachtem hulze sal residiren unnd wonen“.⁷ 1513 findet sich eine Ablösung verzeichnet von „10 gulden an twen breven gehorende to der

¹ Würdtwein, Dioec. Mogunt. III, S. 527.

² Über das Verhältnis von Pfarrkirche und Stift vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift, wo freilich weder auf St. Georg, noch auf St. Benedikt in Kaufungen Bezug genommen wird.

³ Hochhuth, Stat., S. 191.

⁴ Roques, Urk. Nr. 513: „ . . . cupientes igitur, ut ecclesia sancti Georgii in Coffungen . . . congruis frequentetur honoribus . . . omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui . . . ecclesiam ipsam devote visitaverint annuatim et ad reparationem conservationemque edificiorum, calicum, librorum, luminarium aliorumque ornamentorum inibi pro divino cultu necessariorum manus porrexerint adjutrices, nos cardinales . . . centum dies indulgentiarum . . . relaxamus . . .“

⁵ Roques, Urk. Nr. 207, 215, 287f. — ⁶ Roques, Urk. Nr. 567. — ⁷ Roques, Urk. Nr. 568.

commendan to sancte Jorgen, de itzunt in besyttunge hat her Johan Peter“. Als Inhaber einer „Commissie under dem predikestole“ erscheint im gleichen Jahre Curt Bierwirt, der eine Ablössungssumme von 150 Gulden erhielt.¹ Zur Zeit der Aufhebung des Klosters besaß Johann Kaufunger die „Commende Georii“.²

Über den Platz der Kirche kann kaum ein Zweifel bestehen. Das Gotteshaus befand sich auf der Freiheit, allem Anschein nach unweit des Vogtshauses. In der Tat ist auf dem östlichen Klosterhofe ein kirchliches Gebäude erhalten, das den Namen verloren hat, aber nur als die Kirche des heiligen Georg angesprochen werden kann. Das Bauwerk, das noch aus romanischer Zeit stammt, schließt sich den Klostergebäuden so an, daß seine Nordwestecke die Südostecke des südlichen Klausurflügels eben berührt. Man hat es also mit einem den Konventsräumen engst benachbarten, aber von allen Seiten freistehenden Sakralbau zu tun. Dafür, daß dieser Zustand nicht neueren Ursprunges ist, sondern auch während des Mittelalters bestand, spricht das Vorhandensein einer kurzen äußeren Flügelmauer an der offenbar durch kein Nachbargebäude verdeckten Nordostecke.

Tafel 79, 7 u. 8
u. 80, 7 u. 8

Tafel 81, 1—4,
u. 82, 1—3

Tafel 96

Diese die freie Mauerecke nicht diagonal, sondern senkrecht treffende Flügelmauer für einen nachträglich angesetzten Strebepeiler halten, geht nicht an, einmal, da sie mit dem Kernmauerwerk in Verband hergestellt ist, dann auch, weil bei dem niedrigen ungewölbten Bau nichts zu verstreben war, ferner, weil das Gurtgesimse auch auf das Kirchenmauerwerk selbst hinübergreift, der Mauerkörper im unteren Teile von einer Nische fast ganz aufgelöst ist und endlich das Gegenstück auf der Südostecke fehlt. Als auffallend muß bezeichnet werden, daß das Gurtgesimse nicht auch auf die Westseite der Flügelmauer hinübergeführt ist und daß die obere Abschrägung genau die Neigung zeigt, die ehemals die Giebelabdeckung der Kirche besessen haben muß. Man geht nicht fehl, hält man die Flügelmauer für die Kopfwand eines über Gelände liegenden Verbindungsganges vom Kloster zur Kirche. Damit wäre auch am einfachsten die merkwürdige Tatsache erklärt, daß Spuren von romanischen Fenstern in der Nordwand des Gotteshauses sich nicht feststellen lassen, wohl aber der Rest einer gehobenen Tür. Noch heute finden sich an der Kirche sowohl wie den Klostergebäuden die allerdings kaum noch der Ursprungsbauzeit entstammenden Mauerabsätze für den erneuerten Verbindungsgang, der übrigens in entstellter Form noch jetzt vorhanden ist.

Tafel 85, 9

Man könnte an eine Kapelle des Klosters denken.³ Aber abgesehen davon, daß die Kirche in ihrer Grundfläche über das Bedürfnis einer Kapelle hinausgeht, vielmehr in den Abmessungen dem Schema der frühen hessischen Dorfkirchen entspricht, paßt das Gotteshaus auch seiner Lage nach weder zu der auf dem Friedhofe zu suchenden Nikolauskapelle noch zur Benediktskapelle, die unmittelbar vom Kreuzgang aus zu betreten war. Wenn die Pfarrkirche des Ortes im Gegensatz zu jenen beiden Klosterkapellen nach Aufhebung des Konventes bestehen blieb, so lag das daran, daß durch die Einführung der Reformation das Interesse der Ortsgemeinde und ihres Pfarrers an dem Fortbestehen aller Rechte und Einnahmequellen nicht verringert wurde.⁴ Und wenn der Bau im Gegensatz zu fast allen älteren Dorfkirchen des Kreises keine Erweiterung erfahren, sondern seine ursprüngliche Größe bis zum heutigen Tage bewahrt hat, so hat das darin seinen Grund, daß für das kirchliche Bedürfnis die gewaltige Münsterkirche mehr als ausreichend sorgte.

Daß in der Tat die Kirche des heiligen Georg in der Nähe des Stiftsmünsters lag⁵, ergibt die Tatsache, daß sie das beliebte Ziel der außerordentlich zahlreichen Nonnenprozessionen bildete. Andererseits

¹ Roques, Urk. Nr. 626. — ² Roques, Urk. Nr. 766b.

³ Meyer-Schwartau, Speyer, S. 12: „Sie mag entweder zur Abhaltung des Gottesdienstes bis zur Vollendung des Neubaues (d. Klosterkirche) oder als Hauskapelle der Kaiserin gedient haben“. Roques, Urk. I, S. XII, hält den Bau für die Kapelle des hl. Benedikt, während er der Ansicht ist, daß „die ursprüngliche Pfarrkirche Sankt Georg längst dem Erdboden gleichgemacht ist“. Lange, Kurf. Hessen, S. 283, erblickt in dem Bau, „jedenfalls dem ältesten unter den jetzt noch vorhandenen Gebäuden“, die Nikolaikapelle.

⁴ Nach Hochhuth, Stat., S. 191, wird die Kirche noch 1609 erwähnt. „In diesem Jahr hatte nämlich der Superintendent der Gemeinde befohlen, die alte Kirche und das Pfarrhaus gründlich zu reparieren. Es kam aber dieser Befehl nicht zur Ausführung.“

⁵ Mit Recht vermutet Lange, Kurf. Hessen, S. 276, daß die Kirche des hl. Georg „auf dem Grunde des Hofes“ d. h. im Bereiche der Pfalz lag.

ist auch soviel zu ersehen, daß bei den Prozessionen zu Sankt Georg nicht der Kreuzweg benutzt wurde, sondern der Weg durchs Freie ging. Hiermit hängt eine Bestimmung zusammen, die schon bei der Benediktuskapelle zur Sprache gekommen ist.¹ Voraussetzung nämlich für die mit einer Station beim heiligen Georg verbundenen Umgänge war gutes Wetter. Regnete es, so hielt man die Station, wenigstens am Palmsonntage, in der trockenen Fußes zu erreichenden Benediktuskapelle. Beide Kriterien passen vortrefflich zu der an der Außenecke des Klausurblocks gelegenen Kirche.²

Der in seinen Umfassungsmauern erhaltene, sonst aber arg entstellte Bau, der jetzt im Inneren zu Stallungen und Vorratsräumen eingerichtet, im Äußeren von Wirtschaftsgebäuden eingebaut ist, bildet im Grundriß ein Rechteck von 11,50 m lichter Länge und 6,80 m Breite, das im Osten eine Apsis von 5,30 m innerem Durchmesser schließt. Abgesehen von den drei rundbogigen Fenstern dieser verhältnismäßig großen Konche ist nur eine romanische Lichtöffnung am Ostende der Südwand überkommen. Ein halbkreisförmig abgeschlossener Eingang findet sich am Westende der Nordmauer. Eine spitzbogige Tür nimmt die Mitte einer Innenwand ein, die das westliche Drittel des Raumes abteilt und bei einer Höhe von 2,50 m als der Abschluß einer Westempore angesprochen werden darf. Daß diese Trennungsmauer die Stelle einer romanischen, in zwei Rundbögen sich öffnenden Wand einnimmt, zeigt der noch erhaltene, in das Umfassungsmauerwerk einbindende südliche Endpfeiler mit treppenförmigem Sockel und verstümmeltem Kämpfer, auf dem wenigstens der untere Teil des Halbkreisbogens noch aufsitzt. Der besseren Beleuchtung des Emporenbodens diente ein Fenster am Westende der Südmauer, das, durch einen Mittelpfosten geteilt und mit Kielbogen überdeckt, in die späteste Gotik zu verweisen ist. Die übrigen Türen und Fenster zeigen zumeist das rechteckige Format der nachklösterlichen Zeit, in welcher der Bau allerdings den verschiedenartigsten Zwecken diente. Wohl in ihrer Eigenschaft als Brauhaus, als welches sich die Kirche auf Landgraf Moritz' Skizze verzeichnet findet, erhielt sie auf der Apsis einen Abzugsschlot und im Langhause einen Zwischenboden, der nur das östliche Drittel freiließ und in späterer Zeit als Tanzboden benutzt wurde. Bei den wechselvollen Schicksalen ist es nicht zu verwundern, daß weder der Giebel noch der Dachstuhl in ihrer Urform sich erhalten haben. Nicht zweifelhaft indessen kann es sein, daß das Langhaus ehemals von der flachen Decke abgeschlossen wurde. Die Apsis besitzt noch heute das alte Viertelkugelgewölbe.

Wenngleich ein Datum für die Gründung des Baues nicht überkommen ist, kann das Alter der Kirche ziemlich sicher eingeschätzt werden. Das Gotteshaus muß annähernd gleichaltrig mit dem Klostermünster sein. Die Technik ist in beiden Fällen dieselbe. Hier wie dort nicht nur die gleiche Art des Steinverbandes und Putzbewurfes, sondern auch dieselbe Manier, auf den Außenfronten den Putz in die Leibungen und Portale hineinzuführen und die Türen ohne Anschlag aus der Wand herauszuschneiden. In der Schlichtheit der Fronten geben sich beide Bauten nichts nach. Die Kämpfersima an der Apsis deckt sich auch in den Einzelheiten mit den Gegenstücken des Stiftsmünsters. Vor allem aber: der eigenartige Putzabschluß an den Mauerecken, die lisenenartige schmale Quadereinfassung der Kanten findet sich hüben wie drüben, im Äußeren wie im Innern.

¹ Vgl. S. 173 Anm. 5.

² In den Klosterstatuten (Statut, S. 543f.) wird unterschieden zwischen Prozessionen per circuitum ecclesiae (Umgang in der Klosterkirche selbst) und per ambitum (im Kreuzgang) einerseits und Prozessionen, welche die Kirche verließen und sich innerhalb der Klostermauern bewegten, andererseits, zwei Arten, die noch heute in katholischen Klosterkirchen üblich sind. Zu letzterer Art gehörten die Prozessionen zur Georgskirche. An den gewöhnlichen Sonntagen nahm die Prozession den Weg durch den Kreuzgang. „Omnibus et singulis diebus dominicis perpetuis temporibus abbatissa et puella sanctimoniales . . . habeant processionem ante summam missam cum vexillis sive crucibus de choro per ambitum . . . et . . . habeant stationem in ambitu. Ante introitum monasterii (= Klostermünster) legendo bipartitu psalmum . . . et ebdomadarius leget collectam . . . et cum cantu intrant monasterium redeundo ad chorum.“ An fast allen Festtagen — und deren gab es nach Ausweis der Statuten eine Menge im Stift — bewegten sich die Prozessionen zur Georgskirche. Von diesen Prozessionen heißt es durchweg: „Et erit stacio ad sanctum Georgium. Et in exitu monasterii cantatur antyphona (folgt Text). In introitu ecclesie sancti Georgii antyphona (folgt Text) incipietur . . . Postea in reversione due puella sanctimoniales cantent ympnum (folgt Text). Ebdomadarius portabit crucem Christi ante portam monasterii . . . Postea incipitur summa missa . . .“ An keiner Stelle ist die Rede davon, daß bei diesen Prozessionen der Kreuzgang benutzt wurde, im Gegensatz zu den Prozessionen zur Benediktuskapelle, die per ambitum erfolgten.

Man könnte annehmen, daß die Münsterbauhütte im Anschluß an ihr größeres Werk diesen kleineren Bau ausgeführt habe, wenn nicht die Gewißheit bestände, daß der Bau von St. Georg dem der heiligen Kreuzkirche vorangegangen sein muß. Das beweist die Erledigung einer Zuständigkeitsfrage, bei der das Alter der beiden Kirchen eine Rolle spielte. In diesem Rechtsstreite bezeugte durch eine Urkunde Dietrich, Pfarrer der St.-Martinskirche zu Erfurt, früher Rektor des Hochaltars in der Stiftskirche zu Kaufungen, daß die Pfarrkirche St. Georg daselbst die ältere sei.¹ Insbesondere auch wurde in der Urkunde, die 1432 Dietrichs Nachfolger notariell beglaubigen ließ, zum Ausdruck gebracht, daß „dy phare zu Couffungen ist an deme erstin anebigine gestiftit in sente Jorgen kirchen, das sal man kennen an der borkirchen, das der keyser uffe selbir gestanden hat zu messetziit, unde darnach dy kirche des heiligen crucis gebuwit ist unde godesdinst darin geleet unde geschicket ist“.² Damit hat auch die in der Kirche sich findende Empore als gotisch umgestaltete Kaiserloge ihre Erklärung gefunden. Daß unter „dem Kaiser“ nur Heinrich II. verstanden werden kann, bedarf kaum der Erwähnung.

Ein weiterer Schluß ergibt sich. Liegt die Erbauungszeit der beiden Kirchen nicht weit auseinander und hat Heinrich II. vor Grundsteinlegung des Stiftsmünsters die Georgskirche besucht, so kann dieses Gotteshaus nur zu Lebzeiten des Kaisers entstanden sein. Der Gedanke, Heinrich selbst habe die Kirche erbaut, liegt nahe. Denn kaum anzunehmen ist, daß der Fürst in dem Neubau eines Dorfgotteshauses sich eine Loge einrichten ließ, wenn er nicht auf das lebhafteste an dem Bau interessiert war. Die Kirche in Oberkaufungen unterstand, wie das Dorf und die ganze Gegend, der Oberhoheit Heinrichs. Selbst wenn nicht der religiöse Sinn den Kaiser bestimmt hätte, den Neubau des Gemeindegotteshauses an dem von ihm oft besuchten Orte auf seine Kosten zu bewerkstelligen, hätte er sich als Patron der Erbauung der Kirche nicht entziehen können. Auch die Wahl des Titularheiligen scheint nicht ohne Bedeutung für die Baugeschichte zu sein. St. Georg, der Patron der Ritter und Reisige, der Vermittler des Sieges, war dem umherziehenden kriegerischen Fürsten gewiß besonders sympathisch. Diesen Nothelfer rief Heinrich an, als er gegen die Polen zu Felde zog. St. Georg war es, den der wundergläubige Herrscher an der Spitze seiner Truppen erblickte, als er gegen die Heiden stürmte. Ihm zu Ehren weihte Heinrich den Ostchor seines Bamberger Domes. Dafür rettete der Heilige den Kaiser — so wollten es wenigstens seine Feinde — vor den Höllestrafen.

Bedenkt man, daß zur Zeit des Kirchenbaues der Gedanke einer Klostergründung noch nicht aufgetaucht war, so hat die Lage des Gotteshauses neben dem Klostermünster nichts Befremdendes. Kaum eine andere Stelle des Dorfes kann für den Platz der Kirche in Frage kommen als die in der Nähe der ältesten Häuser gelegene Anhöhe, die in Zeiten der Bedrängnis den wirksamsten Schutz bot. Auch als der Bau seine Eigenschaft als Gotteshaus verloren hatte, behielt seine Umgebung für die Gemeinde die alte Bedeutung bei. Der zum Brauhaus gewordenen Kirche zur Seite zeichnet Moritz der Gelehrte den Gemeindeplatz, die Dorflinde und den Gerichtstisch. Wenn die der Georgskirche benachbarten, an der Peripherie des östlichsten Hofes und im Bereiche der großen Ringmauer gelegenen Häuser auch äußerlich zum Stift zu rechnen sind, so bildeten und bilden sie noch jetzt in rechtlicher Beziehung doch eine Gruppe für sich. Noch heute befinden sich die Gebäude, abgesehen von dem erst im 18. Jahrhundert vom Stift erworbenen Vogtshaus, in Privatbesitz. Und noch heute umschließen die Häuser den „Hüttenhof“, den Hof, an dem die Gaden lagen. Natürlich hat man sich an Stelle des jetzigen Baues ein älteres, einfacheres Kirchlein, vielleicht eine Holzkonstruktion, zu denken, das Ersatz verlangte.

Tafel 80, 11

Eine Eigentümlichkeit der Kirche muß noch zur Sprache gebracht werden, die geeignet erscheint, die Hypothese über die Erbauungszeit umzustößen. Der Anschluß des Gotteshauses an den zwar umgebauten, aber seiner Lage nach unverrückten südlichen Klausurtrakt ist in der Weise bewirkt, daß die Ecke des Klosterflügels in das Mauerwerk der Kirche eingreift. Ist diese Einbindung, die durch die sichtbare Höherführung der Gebäudekante des Klosterbaues außer Zweifel gestellt wird, technisch auch nur unbedeutend, so

¹ Roques, Urk. Nr. 388. — ² Roques, Urk. Nr. 389.

ist sie baugeschichtlich doch von größtem Wert. Sie muß als Nachweis genommen werden, daß nicht der Klosterflügel an die Kosterkirche, sondern die Kirche an den Klosterflügel angebaut ist. Das höhere Alter würde demnach nicht der Georgskirche, sondern dem Kloster zukommen, eine Annahme, die mit der urkundlichen Angabe unvereinbar erscheint, daß St. Georg älter ist als das Klostermünster. Den scheinbaren Widerspruch klärt die nachstehende Untersuchung eindeutig auf.

KAISERPFALZ.

Daß in Kaufungen eine Pfalz bestand, kann, ganz abgesehen davon, daß sich der Platz ausdrücklich als Pfalz verzeichnet findet¹, nach der Geschichte des Ortes nicht zweifelhaft sein. Der wiederholte Aufenthalt Heinrichs II., im Sommer wie im Winter, hat das Vorhandensein eines Königshofes zur Voraussetzung.² Man muß sich erinnern.³ Ein verhältnismäßig langer Aufenthalt des wanderlustigen Königs fällt in den August 1011. Das war das Jahr, in dem die Gründung der Abtei noch nicht vollzogen war und Klostergebäude für den hohen Gast und sein Gefolge nicht zur Verfügung standen. Allem Anschein nach dehnte sich der Aufenthalt bis in den Spätherbst aus, da erst zum 1. November die Anwesenheit Heinrichs in Frankfurt sich notiert findet. Zu schließen ist daher, daß die Kaufunger Anlage einige Größe und für den Kaiser, der oft nur wenige Tage auf seinen übrigen Pfalzen verweilte, ein gewisses Interesse besessen haben muß. Dieses Interesse wird verständlich, nimmt man an, daß das Palatium im Kaufunger Walde für den abwechslungsbedürftigen Fürsten etwas Neues bedeutete. Dafür, daß wir es in der Tat mit einer Anlage zu tun haben, die Heinrich selbst erbaute und 1011 zum erstenmal bezog, fehlt es nicht an Anhaltspunkten.

Die Verlegung der Pfalz von Cassel nach Kaufungen als eines zurückliegenden Ereignisses gedenkt der Chronist, als er den Aufenthalt des Kaisers am neuen Platze während der Bitttage des Jahres 1015 erwähnt.⁴ Daß dieser Wechsel der Residenz in demselben Jahre 1008 vollzogen wurde, in dem Heinrich seiner Gemahlin den Königshof zu Cassel schenkte, liegt an sich nahe. Alles spricht dafür, daß in diesem Jahre mit dem Bau der neuen Pfalz begonnen wurde. Eine Bauzeit von drei Jahren darf als nicht zu lang bezeichnet werden. Sollte die Kaufunger Besitzung den Casseler Hof ersetzen, so durfte sie nicht dürftig ausfallen. Denn zweifellos hatte das Geschenk des Königs an seine Gemahlin als recht ansehnlich zu gelten. Heinrich erfüllte damit nur ein politisches Versprechen, das er ein Jahr zuvor in Frankfurt gegeben hatte. Die im 10. Jahrhundert wiederholt genannte, gewiß stattlich eingerichtete Residenz in Cassel sollte, so scheint es, Kunigunde dereinst als Witwensitz dienen und sie für den Verlust von Bamberg entschädigen.

Daß Heinrich mit dem neuen Platze zufrieden war, zeigt sein späteres Verhalten. An den von ihm bevorzugten Orte weilte 1015 der Kaiser mindestens vom 11. bis zum 28. Mai, und 1016, also wiederum zu einer Zeit, in der man an die Errichtung der Abtei noch gar nicht dachte. Zu Beginn des Jahres 1019 ist Heinrich

¹ Chronicon Gottwicense, Tom. prodromus III, wo Capungun als villa regalis aufgeführt wird.

² Mit Recht weist Roques, Kaufungen, S. 17, darauf hin, daß Heinrich und Kunigunde „möglicherweise öfter oder länger in Kaufungen verweilten, als urkundlich zu erweisen ist. Es darf ferner auch ohne weiteres und besonders für Kaufungen unterstellt werden, daß die Königin in seiner Begleitung war, wenn es nicht ausdrücklich bezeugt ist.“

³ Vgl. S. 130.

⁴ Thietmar, Chron. VIII:3 (VII): „... inperator . . . rogationum dies in Capungun fuit, quo ipse curtem suam de civitate Cassalun dicta transtulit“. Roques, Kaufungen, S. 17, der an dem alten Irrtum vom Erbgute Kunigundens in Kaufungen festhält, legt die Stelle aus, wie es ihm für seine Hypothese paßt. Thietmars Angabe kann nach ihm kaum etwas anderes besagen wollen, „als daß der Kaiser das Eigentumsrecht über den Hof Cassel (durch die Hand seiner Gemahlin) auf das Kloster Kaufungen übertragen hatte, nicht aber kann, wie Hirsch, Jahrbücher . . . 3, 73 u. 74, Note 3, meint, von einer Verlegung der Residenz von Cassel nach . . . Oberkaufungen die Rede sein“. Dementsprechend bewertet er auch den Königshof Kaufungen. „Man hat diesen Salhof später zu den königlichen Pfalzen oder Burgsitzen königlichen Eigentums gerechnet. In vollem Sinne war aber Kaufungen keine königliche Pfalz, denn es war nicht Eigentum der Krone, nicht einmal des Königs Heinrich II., sondern Privatbesitz der Königin. Indessen scheint es doch, als wenn es allmählich den Charakter einer wirklichen Pfalz angenommen habe.“ In Wirklichkeit war Kaufungen seit Gründung des Königshofes in vollem Sinne königliche Pfalz. Thietmars Stelle ergibt nur wörtlich übersetzt den richtigen Sinn.